

ARBEIT UND GESUNDHEIT

mit Sonderteil *spezial* für Arbeitsschutzprofis

1|04

Zeitschrift für
Sicherheit
und Gesundheit
bei der Arbeit

HAFTUNG

Weitere Themen:

Unfallkliniken
Vorsorgeuntersuchungen
Wegeunfälle

Das Lexikon für unterwegs

2. überarbeitete Auflage

Das Taschenlexikon gibt schnell und kompetent Antwort auf Fragen zum Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. In über 330 Artikeln werden die relevanten Sachgebiete des Arbeitsschutzes sowie aktuelle Aspekte der Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz behandelt.

Mehr als 220 Querverweise erleichtern das Auffinden von Informationen und zeigen Sachzusammenhänge auf.

In konzentrierter Form und leicht verständlicher Sprache geben die Autoren Hinweise auf Gefahren und erläutern die Schutzmaßnahmen. Literaturangaben zu den Artikeln erschließen die Sachgebiete weiter.

Format 10,50 x 14,80 cm 380 Seiten
ISBN 3-89869-090-3 € 19,80

Das Taschenlexikon Arbeit und Gesundheit mobil für PDA/MDA.

Das Taschenlexikon Arbeit und Gesundheit ist als elektronische Version speziell für den Einsatz auf Windows Mobile-based Pocket PC-Geräte konzipiert. Ein unverzichtbarer Begleiter für den mobilen Arbeitsschutz mit praktischen Links und Querverweisen zur schnellen Informationsrecherche.

Systemvoraussetzung: Pocket PC 2002 oder 2003
ISBN 3-89869-098-9 € 29,00



Ideal für den Einsatz unterwegs durch das taschengerechte Format

Das Taschenlexikon online in Ihrem Intranet

Nutzen Sie unser Taschenlexikon als digitales Nachschlagewerk in Ihrem Intranet. Als Originalanwendung oder in einer für Sie angepassten Version. Preise und technische Informationen auf Anfrage

Telefon 06 11/90 30-133

JETZT BESTELLEN!

Bestellfax: 06 11/90 30-277

www.universum.de/shop

Universum Verlag 

Universum Verlagsanstalt GmbH KG · Postfach 5720 · 65175 Wiesbaden
Telefon 06 11/90 30-501 · Telefax 06 11/90 30-277/-181
Internet: www.universum.de · E-Mail: vertrieb@universum.de



Foto: BGF

Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen (BGF)

„DIE WICHTIGSTE LADUNG SIND SIE“

Täglich werden in Deutschland Millionen Tonnen Ladung auf der Straße transportiert. Grundstoffe für die Industrie, Teile zur Fertigung von Waren und Produkten, Fertigwaren zum Verkauf, Lebensmittel, Medikamente. Das Transportgewerbe leistet dafür einen wichtigen Beitrag. Verlader, Transportunternehmer und Beschäftigte haben hohe Verantwortung,

dass der Transport reibungslos und sicher funktioniert und die Güter zuverlässig ihren Bestimmungsort erreichen.

Durch das Ineinandergreifen verschiedener Tätigkeitsbereiche und Verantwortlichkeiten ist dazu eine abgestimmte Sicherheitsorganisation erforderlich. Diese umfasst nicht nur den Schutz der anvertrauten Ladung, sondern auch ganz wesentlich den Schutz der Beschäftigten und die Verantwortung gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmern.

„Die wichtigste Ladung sind Sie“ – damit wirbt die Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen gemeinsam mit 20 Partnern und dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) für das Gurtanlegen in Nutzfahrzeugen. Die Initiatoren möchten damit an die Fahrer appellieren, in ihrem Arbeitsalltag nicht auf den Eigenschutz zu verzichten. Der Sicherheitsgurt leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Andere Aktionen des Verkehrsgewerbes setzen sich für ein partnerschaftliches Verständnis und faires Miteinander der Verkehrsteilnehmer oder für ausreichenden Sicherheitsabstand ein. Natürlich muss die Ladung sicher ihren Bestimmungsort erreichen. Je nach Ladegut und Fahrzeugart ist die optimale Form der Ladungssicherung zu wählen. Das Thema Ladungssicherung ist daher ein wichtiges Anliegen für alle Beteiligten. Dazu gehören ausreichendes Wissen über die Zusammenhänge, eine optimale Ausstattung der Fahrzeuge und die konsequente und gewissenhafte Anwendung des Wissens im Arbeitsalltag. Umfassende Sicherheit geht alle an: Verlader, Unternehmer und Fahrer. Die Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen ist der Spezialist für Ladungssicherung. Alle Berufsgenossenschaften unterstützen ihre Mitgliedsunternehmen mit einem großen Informations- und Schulungsangebot, mit Beratungen, Fahrsicherheitstrainings und vielen weiteren Angeboten. Machen Sie sich das zu Nutze!



Impressum

ARBEIT UND
GESUNDHEIT

55. Jahrgang, erscheint monatlich,
ISSN 0946-7599.

Herausgeber: Hauptverband der
gewerblichen Berufsgenossenschaften
(HVBG), Sankt Augustin.

Herausgeberbeirat:

Dr. Wolfgang Darnberg, Gregor Doecke,
Helmut Ehnes (Vorsitzender),
Dr. Manfred Fischer, Harald Claus Kiene,
Norbert Krause, Andreas Rentel.

Chefredaktion: Martin Rüdell (mr),
HVBG, 53754 Sankt Augustin,
E-Mail: martin.ruedell@hvb.de,
Internet: www.hvb.de.

Redaktion: Gabriele Albert (Al /stv.
Chefredakteurin next), Ernst Dupré (ed),
Stefanie Richter (SR), Jürgen Schreiber
(J.S./CvD), Miriam Sochatzy (mso/
stv. Chefredakteurin),
Sekretariat: A. Margarete Schreiner;
Universum Verlagsanstalt,
Postfach 57 20, 65175 Wiesbaden,
E-Mail: redaktion@arbeit-und-
gesundheit.de, Internet: www.arbeit-
und-gesundheit.de,
Telefon: 0611/90 30-332, Fax: -381.

Verlag und Vertrieb: Universum
Verlagsanstalt GmbH KG, 65175
Wiesbaden, Telefon: 0611/90 30-0,
E-Mail: vertrieb@universum.de,
Internet: www.universum.de;

Anzeigen: Inge Funk-Stendel,
Telefon: 0611/90 30-246, Fax -247;
es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5.

Werbung und Verkauf: Gerhard Binz,
Telefon: 0611/90 30-121, Fax -181;

Herstellung: Harald Koch, Universum
Verlagsanstalt GmbH KG; Repro:
Otterbach Medien KG GmbH & Co.,
Würzburg; Druck: alpha print medien AG,
Darmstadt; Grafisches Konzept:
a priori werbeagentur, Wiesbaden.

Jahresabonnement 6,84 Euro (mit den
Beiheftern „spezial“ bzw. „next“
jeweils 9 Euro) inkl. MwSt. zzgl. Versand.

Titelbild dieser Ausgabe: a priori

Ein Teil der Auflage enthält für die
Schweiz den Beihefter „asicom.ch“.
Dieser Beihefter ist nicht IWV-geprüft.

Für unverlangte Einsendungen keine
Gewähr. Namentlich gekennzeichnete
Beiträge geben nicht unbedingt die
Meinung der Redaktion wieder.

Titelthema: Ladungssicherung 6-9

Durch mangelhaft oder gar nicht gesicherte
Ladung entstehen alljährlich volkswirtschaft-
liche Schäden in Milliardenhöhe. Geeignete
Sicherungsmaßnahmen könnten eine Vielzahl
der Transportschäden vermeiden.



Weitere Themen:

Unfallklinik Murnau	4
www.next-line.de	10
Forum	11
Arbeitsmedizinische Vorsorge	12
Markt und Medien	14
Berufsgenossenschaften	16
Preisrätsel	18
Das Allerletzte	20

Ein Teil der Auflage enthält den Beihefter
ARBEIT UND GESUNDHEIT *spezial*
• Thema: Arbeiten unter Spannung
• Aus der Forschung: Dachhaut im Crash-Test

4,8 Millionen Büroarbeitsplätze mangelhaft

Rund 4,8 Millionen Mitarbeiter müssen ihren Tätigkeiten an mangelhaftem Mobiliar nachgehen. Dies ergab eine Zielgruppenbefragung, die das Deutsche Büromöbel-Forum zum vierten Mal seit 1997 durchführen ließ. Eine Konvention zur Nutzungsqualität der Produkte und Dienstleistungen für die Büroarbeit haben der Initiativkreis „Neue Qualität der Büroarbeit“ (www.inqa.de) und die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft angeregt.

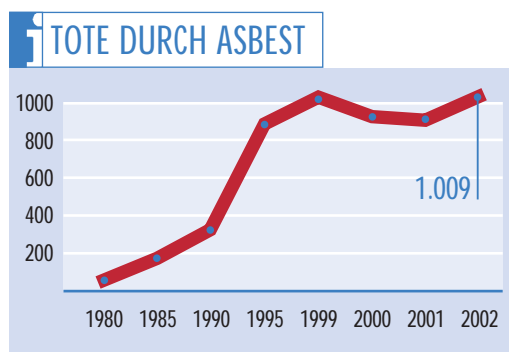
MELDUNGEN

Internationale Konferenz „workingonsafety.net“ 2004 in Dresden

Das Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeit und Gesundheit in Dresden ist Gastgeber der zweiten internationalen Konferenz zur Prävention in Betrieben „workingonsafety.net“ vom 31. August bis 3. September 2004. Ein internationales Planungskomitee bereitet sie unter Federführung des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften vor (www.workingonsafety.net).

Mehr als 1.000 Tote durch Asbest

Die Zahl der Todesfälle in Folge einer durch Asbest verursachten Berufskrankheit ist in den letzten zwei Jahrzehnten regelrecht explodiert (1980: 74; 2002: 1.009). 2002 kamen mehr Menschen durch Asbest ums Leben als durch Arbeitsunfälle. Und bei den Todesfällen Berufserkrankter ist Asbest die weitaus häufigste Todesursache. Dies geht auf Gefährdungen zurück, die bis zu 30 und mehr Jahre zurückliegen können. Mittlerweile ist die Verwendung von Asbest in Deutschland vollständig verboten (www.hvb.de).



Weitere Informationen und den ARBEIT UND GESUNDHEIT newsletter finden Sie unter www.arbeit-und-gesundheit.de



Anzeige

www.moedel.de

online

Schilderfabrikation
Moedel GmbH
August-Borsig-Straße 1
92224 Amberg

Fordern Sie Ihr persönliches Exemplar
unseres neuen Kataloges noch heute
gebührenfrei an!

- ➔ Gebührenfreie Service nummern
Telefon 0800/6639758
Telefax 0800/6639753
- ➔ 2% Internet-Rabatt





Foto: Klinik Murnau

Vorbereitung auf die Rückkehr in den Alltag: Die Patientin übt im „Gehgarten“ mit ihrer Prothese auf verschiedenen Unterlagen zu gehen

Schritt

Querschnittslähmungen, starke Verbrennungen, schwerste Schädel-Hirn-Verletzungen, abgetrennte Gliedmaßen – auf solche Fälle ist das Team der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Murnau spezialisiert. Doch die Behandlungsmöglichkeiten könnten in Zukunft eingeschränkt werden.

Die Fachärzte in Murnau operieren pro Jahr mehr als 10.000 Patienten. Träger der Klinik sind die Berufsgenossenschaften. Das Wissen und die technische Ausrüstung kommen trotzdem nicht nur Opfern von Arbeits- und Wegeunfällen zugute, sondern auch Menschen, die in der Freizeit, bei Bränden und Katastrophen verunglücken. Für viele der in Murnau eingelieferten Unfallopfer ist nach einer Operation eine oft langwierige Rehabilitation erforderlich. Mit allen geeigneten Mitteln arbeitet das Klinikteam daran, den Patienten wieder ein möglichst beschwerdefreies und eigenständiges Leben zu ermöglichen. Dieser Auftrag gilt seit einem halben Jahrhundert – 1953 gründeten 19 Berufsgenossenschaften die Klinik.

Beste Chancen für Schwerstverletzte

Inzwischen ist die BG-Unfallklinik Murnau zu einem bedeutenden überregionalen Zentrum vor allem für die Versorgung Schwerstverletzter geworden. Wie alle der neun Unfallkliniken der Berufsgenossenschaften wird Murnau allein über den Gemeinschaftsfonds der Berufsgenossenschaften beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) aus gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen finanziert. Das gilt auch für

gut zwei Drittel der Investitionssumme von 46 Millionen Euro für eine seit dem Jahr 2001 laufende Erweiterung, durch die das hohe Versorgungsniveau in Murnau dauerhaft gesichert werden soll. „Diese Investition kostet keine Steuergelder und hat auch keine Auswirkungen auf die Beiträge der Unternehmen zur gesetzlichen Unfallversicherung“, erklärt Herbert Kleinherne, Vorstandsvorsitzender des HVBG.

Die Berufsgenossenschaften bekennen sich unmissverständlich zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Kleinherne stellt jedoch klar, dass dies nicht zu Lasten Schwerstverletzter geschehen darf, die auf eine intensive medizinische Betreuung angewiesen sind: „Gerade in den berufsgenossenschaftlichen Kliniken bemühen wir uns um die bestmögliche Rehabilitation für diese Patienten“.

Mit großer Sorge betrachten die BG-Kliniken und ihre Träger daher die obligatorische Einführung des Fallpauschalenkataloges zum neuen Jahr. Dabei handelt es sich um ein Verzeichnis medizinischer Behandlungen, anhand dessen Krankenhäuser ihre Leistungen pauschal einstufen und abrechnen sollen. Das Ziel: Behandlungen und deren Abrechnungen effektiver und nachvollziehbarer machen. 2004 werden die neuen Entgelte noch

macher

als Abschlagszahlungen verrechnet. Nach diesem Probejahr soll 2005 die endgültige Überführung in ein Preissystem folgen.

Damoklesschwert Fallpauschale

Durch die Fallpauschalen sieht die Vereinigung der Berufsgenossenschaftlichen Kliniken die bisherigen Heilverfahren für rehabilitationsbedürftige Unfallopfer gefährdet. Eine korrekte Abbildung der komplexen Behandlungsabläufe sei nicht möglich, da weder die

Komplexität der Diagnosen komplett wiedergegeben werden könne, noch die Behandlungsabläufe ausreichend erfasst würden – insbesondere das Nebeneinander von Akutbehandlung und rehabilitativen Maßnahmen.

Die Berufsgenossenschaften drängen darauf, dass besonders schwere Diagnosegruppen wie Querschnittslähmungen, Schwerkranke, Schädel-Hirn-Verletzte und Polytraumata unabhängig von den Fallpauschalen beurteilt und abgerechnet werden

können, um eine optimale Behandlung der Opfer sicher zu stellen. Karl Bayer, Vorstandsvorsitzender des Trägervereins der Murnauer Klinik, betont in diesem Zusammenhang auch die Schrittmacherfunktion der BG-Kliniken: „Unsere Kliniken haben in der medizinischen Versorgung Maßstäbe gesetzt, die ihnen im jetzigen Wettbewerb zugute kommen. Sie gilt es zu erhalten.“

Miriam Sochatzky,
redaktion@arbeit-und-gesundheit.de



Foto: Privat

„Eine Mark Taschengeld“

Richard Geier war Anfang der 60er Jahre als Patient in der Murnauer Klinik behandelt worden und berichtet von seinem Aufenthalt. Hier Auszüge aus dem Zeitdokument:

„Nach einem Arbeitsunfall und Krankenhausaufenthalt in Günzburg kam ich im Juli 1961 in das Unfallkrankenhaus Murnau. Im Günzburger Krankenhaus wollten sie den linken Fuß nach dem Unfall, Zertrümmerung des linken Sprunggelenkes, amputieren. Die Ärzte in der Murnauer Unfallklinik versteiften das Sprunggelenk, so dass ich mich mit orthopädischen Schuhen ganz gut bewegen konnte (...). In der Station 1 wurde ich aufgenommen, bekam dort meine Krankenhauskleidung, Jacke und Hose dünn gestreift in blau-weiß und ein weißes Hemd. Diese einheitliche Kleidung musste jeder Patient tragen (...). Taschengeld gab es auch, von der

Berufsgenossenschaft, eine Mark pro Tag, zwar nicht viel, aber es war ein willkommenes Zubrot (...). Als ich nach der Operation aus der Narkose aufwachte, hatte ich fürchterliche Angst und dachte, ich hätte beide Beine verloren. Ich hatte auch keine Kraft, die Bettdecke hochzuheben, um nachzuschauen. Ich weinte fürchterlich. Mein Bett Nachbar kam zu mir und versuchte mich zu trösten. Er holte dann den Arzt, ich wurde über die dreistündige Operation aufgeklärt und mir wurde gesagt, dass alles gut verlaufen ist. Beruhigt war ich dann, aber nicht so richtig glücklich (...). Schwester Frauke brachte mir Krücken und ich musste mit denen sofort üben. Es war nicht leicht,

nach ein paar Schritten knallte ich zu Boden, Schwester Bernhardine hatte kein Mitleid. Ich lernte aber schnell mit Krücken umzugehen, und kam in der ganzen Klinik umher. Im Januar 1962 wurde ich entlassen.“

Anzeige

MARTOR
Solingen

**Sicherheitsmesser
zur Unfallverhütung**

Fordern Sie unseren kostenlosen Katalog an:
Tel.: (02 12) 2 58 05-0 - Fax (02 12) 2 58 05-55
info@martor.de - http://www.martor.de

Das Gelbe vom Ei

Mangelhafte oder fehlende Ladungssicherung verursacht alljährlich volkswirtschaftliche Schäden in Milliardenhöhe. Eine Vielzahl der Transportschäden könnte durch geeignete Sicherungsmaßnahmen vermieden werden.

Es ist beinahe täglich im Verkehrsfunk zu hören: „Achtung Autofahrer – Gefahr durch verlorene Ladung!“ Dabei sind es nicht immer spektakuläre Lkw- Unfälle, bei denen

die Ladung das Fliegen lernte. Mindestens ebenso wichtig ist es, auf eine gut gesicherte Ladung in Kombifahrzeugen und Transportern zu achten, wie sie häufig von Paketdiensten sowie von Handwerkern, Monteuren und Außendienstlern benutzt werden.

Bei einer Vollbremsung oder gar einem Auffahrunfall macht sich nämlich alles selbstständig, was nicht niet- und nagelfest ist. Und das mit einer Wucht, die oft unterschätzt wird. So wird beispielsweise ein ganz normaler

Autoatlas bei einem Aufprall mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h zu einem 30 Kilogramm schweren

Geschoss in Richtung Frontscheibe. Dies zu verhindern ist Ziel einer Ladungssicherung.

Ein bisschen Physik

Nach den Gesetzen der Physik verharrt jeder Körper im Zustand der Ruhe oder der geradlinigen-gleichförmigen Bewegung, solange keine äußere Kraft auf ihn einwirkt (und diesen Bewegungszustand ändert). Genau dies passiert aber beim Bremsen oder gar einem Aufprall – auch negative Beschleunigung genannt – sowie in Kurven. Die Massenkraft (Trägheitskraft) der Ladung wirkt immer noch in die ursprüngliche Fahrtrichtung, so dass das Transportgut seine eigenen Wege gehen will.

Ein großer Helfer, der dem Verrutschen der Ladung entgegenwirkt, ist die Reibung. Auf einem glatten



Geordnet und gesichert: Blick in einen modernen Transporter



Foto: Schuppelitus

Ladeflächenboden besteht weniger Reibungswiderstand als beispielsweise auf einer rutschhemmenden Matte. Aber die Reibungskraft allein reicht, durch die vertikalen Schwingungen des Fahrzeuges, die bei Fahrbahnunebenheiten auftreten, nicht aus. Es müssen zusätzliche Sicherungsmethoden angewandt werden. So kann zum Beispiel durch Laderaumbegrenzungen oder Zurrmittel die Ladung am Bewegen gehindert werden. „Das ist so schwer, das verrutscht schon nicht“, ist oft zu hören. Ein weit verbreiteter Irrtum! Eine schwere Last verrutscht ebenso wie eine leichte – nur mit noch fataleren Folgen.

Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) schreibt in Paragraph 22 vor: „Die Ladung sowie Spannketten, Geräte und sonstige Ladungseinrichtungen sind verkehrssicher zu verstauen und gegen Herabfallen... besonders zu sichern“. Und die Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ (BGV D 29) fordert in Paragraph 37: „Die Ladung ist

so zu verstauen und bei Bedarf zu sichern, dass bei üblichen Verkehrsbedingungen eine Gefährdung von Personen ausgeschlossen ist“.

Mit dem Fahrzeug fängt es an

Die richtige Ladungssicherung beginnt bereits mit der Auswahl des geeigneten Fahrzeuges. Zulässiges Gesamtgewicht und Art des Aufbaus spielen dabei eine wichtige Rolle. Aber auch die Art und Weise, wie die Güter auf der Ladefläche verteilt werden, darf nicht außer Acht gelassen werden. Dabei gilt es, die unterschiedlichen zulässigen und Mindestachslasten zu berücksichtigen.

Es gibt verschiedene Arten der Ladungssicherung:

- die formschlüssige Sicherung
- die kraftschlüssige Sicherung und
- die Kombination aus formschlüssiger und kraftschlüssiger Sicherung. ►

BEISPIEL PALETTEN

Palettierte Ladeeinheiten müssen gegen Rutschen und, wenn sie nicht standfest sind, gegen Kippen gesichert werden. Am besten werden die Paletten formschlüssig, das heißt ohne Zwischenraum, an einer Bordwand abgestützt. Besonders günstig ist der Formschluss in Fahrtrichtung, weil dort die

größten Beschleunigungskräfte auftreten. Die Bordwand muss aber diesen Kräften, etwa bei einer Vollbremsung, standhalten. Rutschhemmende Materialien, zum Beispiel Anti-Rutsch-Matten, erhöhen die Reibung und entlasten die Bordwand oder sonstige Aufbauten.

Auch können sie den Aufwand beim Verzurren reduzieren. Entstehen beim Verstauen der Paletten Lücken, sollten sie mit hochgestellten Flachpaletten, aufblasbaren Luftsäcken oder Ähnlichem ausgefüllt werden.

Quelle: BGD

► Bei der formschlüssigen Ladungssicherung wird das Transportgut beispielsweise gegen die Laderaumbegrenzungen abgestützt. Auch mit Rungen und Keilen kann die Ladung entsprechend festgelegt werden. Geeignet sind auch so genannte Rückhalteeinrichtungen, so zum Beispiel Gittertrennwände oder geschlossene Einbautrennwände. Es gibt sie beim Autokauf nicht nur ab Werk, sondern auch zum Nachrüsten. Teilweise müssen sie dann aber eine „Allgemeine Betriebs-erlaubnis“ (ABE) haben.

Zur kraftschlüssigen Ladungssicherung gehören das Niederzurren durch Zurrgurte, -drahtseile oder -ketten sowie die Verwendung reibwerterhöhender Materialien oder eine geeignete Oberflächenbeschaffenheit der Fahrzeugböden. Kraft- oder formschlüssige Sicherungsmethoden können zum Erreichen der erforderlichen Sicherungskräfte kombiniert werden.

Können zum Beispiel die Laderaumbegrenzungen die von der Ladung ausgehenden Kräfte allein nicht aufnehmen, kann durch zusätzliches Niederzurren die erforderliche Ladungssicherung erreicht werden. „Alle Technik nutzt aber nichts, wenn die Mitarbeiter, die die Ware verladen, nicht richtig ausgebildet sind“, unterstreicht Albrecht H. Glöckle, Leiter des Bereichs Prävention bei der Berufsgenossenschaft Druck und Papierverarbeitung (BGDP). Hierzu gibt es Seminare und zahlreiche Informationsmöglichkeiten.

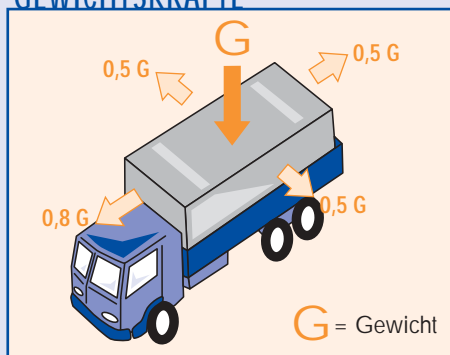
Wer ist verantwortlich?

Kein Mensch käme auf die Idee, in ein Auto mit defekten Bremsen zu steigen; jeder weiß, dass er für den verkehrssicheren Zustand seines Fahrzeuges verantwortlich ist. Ebenso ist der Fahrer während der Fahrt für die gesicherte Ladung verantwortlich. Entsprechende Hinweise finden sich unter anderem in der StVO und der Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“. Aber nicht allein der Fahrer ist verantwortlich. Verantwortung tragen auch der Fahrzeughalter, der Verloader sowie der Absender. Neben dem wirtschaftlichen Schaden bei einem Unfall gibt es für den Absender der Ware oft noch eine böse Überraschung: Er wird für die fehlerhafte Ladungssicherung mitverantwortlich gemacht. Und das gilt auch, wenn die Fracht durch einen Spediteur transportiert wird, wie die Berufsgenossenschaft Druck und Papierverarbeitung (BGDP) mitteilt. „Viele glauben, durch einen Vertrag mit dem Spediteur aus der Verantwortung für die Ladungssicherung heraus zu sein“, erläutert Philipp Meyer, Rechtsexperte der BGDP. „Aber in der Regel ist das ein Trugschluss“. Diese Rechtslage ergibt sich unter anderem aus dem Straßenverkehrsrecht, dem Handelsrecht, dem Gefahrgutrecht, sogar aus dem Strafrecht. Übrigens: Eine nicht gesicherte Ladung kann bei einer Polizeikontrolle ein Bußgeld von 50 Euro kosten und drei Punkte in Flensburg zur Folge haben.

Niederzurren – aber richtig!

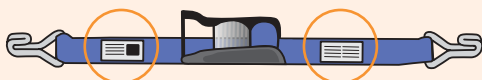
Was Sie bei der Ladungssicherung durch Niederzurren berücksichtigen müssen:

GEWICHTSKRÄFTE



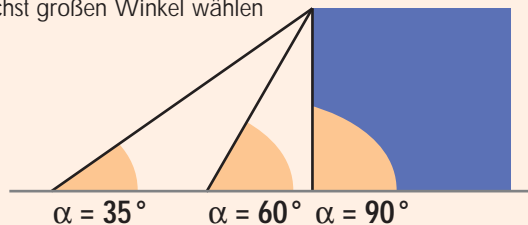
ZURRMITTEL

Herstellerangaben beachten



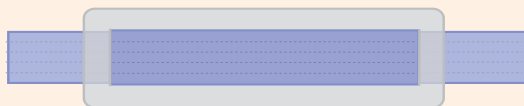
ZURRWINKEL

möglichst großen Winkel wählen



KANTENSCHUTZ

gleichmäßige Spannungsverteilung durch geeigneten Kantenschutz gewährleisten



VERANTWORTUNG

Der Fahrzeughalter
(Unternehmer, Spediteur)
ist verantwortlich für:

- Bereitstellung eines geeigneten Fahrzeugs zur betriebssicheren Beladung und Ladungssicherung

- Auswahl, Ausbildung und Kontrolle der Fahrer
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der BGV D 29 (Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“)

Der Verlader (Absender)
ist verantwortlich für:

- beförderungssichere Beladung (Laden, Stauen, Befestigen)
- ordnungsgemäße Kennzeichnung und Verpackung der Ladung

Der Fahrer ist verantwortlich für:

- die Kontrolle der Ladungssicherung und Lastverteilung vor Fahrtantritt
- Fahrverhalten in Abstimmung zur Ladung
- Kontrolle der Ladungssicherung während des Transports

Durch Verträge kann der Absender eines Ladegutes den Fahrzeughalter zur Durchführung der Ladungssicherung verpflichten. Ausfahrtkontrollen bleiben im Verantwortungsbereich des Absenders (Verladers).

Quelle: SIBG

Weitere Informationen:

Ladungssicherungshandbuch, *Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)*, 20095 Hamburg, Fax 040/3 34 49-70 80, siehe auch: www.tis-gdv.de

BGL/BGF-Praxishandbuch „Laden und Sichern“, zu beziehen bei BDF-Infoservice GmbH, 60487 Frankfurt (Main), Fax 069/79 19-2 27, E-Mail: bdf-infoservice@bgl-ev.de

Ladungssicherung, Heft 21 aus der Reihe ARBEIT UND GESUNDHEIT BASICS, *Universum Verlagsanstalt*, 65175 Wiesbaden, Fax 06 11/ 90 30-2 81, E-Mail: vertrieb@universum.de

Ladungssicherung auf Fahrzeugen, Handbuch für Unternehmer, Einsatzplaner, Fahr- und Ladepersonal (BGI 649). Zu beziehen bei der zuständigen Berufsgenossenschaft oder beim Carl Heymanns Verlag, 50939 Köln, Fax 02 21/9 43 73-603, E-Mail: verkauf@heymanns.com

Im Internet:

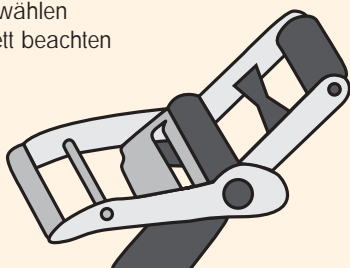
- www.ladungssicherung.de
- www.lk-ladungssicherung.de
- www.ladungssicherungskreis.de
- www.stbg.de
- www.tuev-nord.de

Jürgen Schreiber, redaktion@arbeit-und-gesundheit.de

VORSPANNKRÄFTE

Geeignete Ratsche auswählen
Angaben auf dem Etikett beachten

- Standardratsche:**
max. 350 daN (kg)
- Langhebelratsche:**
max. 1000 daN (kg)



ZURRPUNKTE

Angaben zur Belastung beachten



REIBUNGSKRÄFTE

Gleitreibung beachten

	Gleitreibzahl		
	trocken	nass	fettig
Holz/Holz	0,2 – 0,5	0,2 – 0,25	0,05 – 0,15
Beton/Holz	0,3 – 0,6	0,3 – 0,5	0,1 – 0,2
Antirutschmatte	0,6		

Quelle: SIBG



Infoquelle und Kummerkasten

Wenn Jugendliche Informationen zu Sicherheit und Gesundheit suchen, die ohne umständliche und spröde Sprache auskommen oder wenn ein Lehrer Unterrichtsmaterial zu beruflich bedingten Gesundheitsgefahren benötigt – auf den jungen Seiten der Berufsgenossenschaften, www.next-line.de, werden sie fündig.

Die E-Mail von Nicole an die next-line.de-Redaktion macht neugierig: „Sie schreiben in Ihrem Artikel ‚Fit for work‘, man könne statt eines ergonomischen Bürostuhls auch ab und zu einen Sitzball verwenden. Ich habe aber gehört, man verliere den Versicherungsschutz, wenn man vom Sitzball fällt und sich dabei verletzt. Stimmt das?“ Diese Anfrage ist ungewöhnlicher als die des Berufsschullehrers, der Material für eine Unterrichtseinheit „Arbeitssicherheit am Bau“ sucht, oder die des Azubis, der wissen möchte, unter welchen Umständen seine Berufsgenossenschaft ein Fahrsicherheitstraining bezuschusst. Etwa drei bis vier E-Mails dieser Art trudeln wöchentlich bei der Redaktion ein und werden schnell und kompetent beantwortet. Vielfach reicht es bereits, den Fragestellern den Weg durch die Fülle der vielen Artikel bei www.next-line.de zu weisen. Seit Anfang des Jahres ist es für die Besucher noch einfacher,

sich auf der Internetseite zurechtzufinden, da sie nach einem Neustart übersichtlicher gestaltet und mit einer komfortableren Suchfunktion ausgestattet wurde.

Die Mischung macht's

Nicht nur klassische Arbeitsschutzthemen gibt es auf der Webseite, auch zu Ernährung und Drogen, Sport, Freizeit und Mobilität, Bewerbung und Job sind zahlreiche Beiträge im Angebot. Next-line.de kommt dabei zum einen dem Anspruch der Jugendlichen nach Unterhaltung entgegen, vermittelt aber auch auf lebendige und ansprechende Weise harte Fakten. „Präventionsarbeit muss bei den jungen Leuten ansetzen. Schon diese müssen wir für Gesundheitsgefahren im Arbeitsalltag sensibilisieren“, erläutert Chefredakteur Martin Rüdell vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften das Konzept. Dass die Rechnung aufgeht, beweisen die Zugriffszahlen, die sich vom Start weg mehr als verdreifacht haben.

Übrigens: Nicole konnte geholfen werden. Sie erhielt schon am nächsten Tag eine Antwort-Mail: Nein, als ständiges Sitzmöbel ist ein Sitzball nicht empfehlenswert, aber im Wechsel mit einem ergonomischen Bürostuhl kann ein Sitzball das „dynamische“ Sitzen unterstützen und Rückenbeschwerden vorbeugen. Und auch Pechvögel, die während der Arbeit vom Ball fallen, können natürlich auf die Hilfe der Unfallversicherungsträger zählen.

Stefanie Richter, info@next-line.de

WEITERE INFORMATIONEN

www.next-line.de ist der „Online-Ableger“ des Jugendbeihfters next, den diese Zeitschrift in einer Teilaufgabe enthält. Beides ergänzt sich: Online finden junge Leute weiterführende Informationen zu Themen, die im Heft aus Platzgründen nur angerissen werden. Das Internetangebot der Berufsgenossenschaften wendet sich zwar vor allem an Berufsanfänger, aber auch an Lehrer, die in ihrem Unterricht auf beruflich bedingte Gesundheitsgefahren eingehen wollen. Dazu steht ihnen neben knapp vierzig fix und fertigen Unterrichtshilfen seit einiger Zeit auch eine E-Learning-Einheit zum Thema Allergien zur Verfügung. Seit Anfang des Jahres ist next-line.de barrierefrei, das heißt, es ist auch Menschen mit Behinderungen möglich, die Inhalte von next-line.de ohne Einschränkung zu nutzen.

Leserbriefe

Tischkreissägen

Im Artikel „Kette statt Säge“ (ARBEIT UND GESUNDHEIT spezial 8/03) wird ausgeführt, dass die

Kreissäge-
maschine eine
der gefähr-
lichsten
Maschinen
der Arbeits-
welt sei.
Dabei wird
auf zirka
13.000 melde-
pflichtige
Arbeits-

unfälle an Tischkreissägemaschinen im Jahr 2000 Bezug genommen. Diese Zahl können wir nicht nachvollziehen. Bei der Holz-Berufsgenossenschaft, die etwa zwei Drittel aller „Holzbearbeiter“ versichert, waren es im Jahr 2000 2.489 meldepflichtige Unfälle.

Anfang der 90er Jahre hat sich die Holz-BG entschlossen, das Unfallgeschehen mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren.

Die höchsten Risiken in Tischlereien bestanden bei dieser Untersuchung beim Arbeiten an Abrichthobelmaschinen, beim Verladen und beim Arbeiten auf Leitern. Beim Arbeiten an der Kreissäge besteht zwar ebenfalls noch ein erhöhtes Risiko.

Es ist aber weniger ausgeprägt als zunächst erwartet, und nur etwa doppelt so hoch wie beim Gehen durch den Betrieb – sofern ein neuzeitlicher Sicherheitsstandard eingehalten wird. Hatten wir im Jahr 1980 an der Tisch- und Formatkreissägemaschine noch 3.632 Arbeitsunfälle, so haben sich diese im Jahr 2002 auf 1.871 halbiert. Zirka 10.500 Kreissägeunfälle im Jahr 2000 in Betrieben, die nicht

zur Holz-BG gehören, sollten tatsächlich Anlass zum Nachdenken sein. Ob die gezeigte und prämierte Tischkettensägemaschine die richtige Antwort ist, ist aber fraglich.

Fakt ist, dass der hier angegebene Geräuschemissionswert von 105 dB(A) nur noch von wenigen „museumsreifen“ Kreissägemaschinen erreicht wird. Statt dessen haben wir dank unserer Präventionsarbeit, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Maschinenprüfung, erreicht, dass der Schalldruckpegel an neuen Tisch- und Formatkreissägemaschinen annähernd dieselben Werte erreicht, wie er für die auf dem Bild dargestellte Tischkettensäge angegeben wird (weniger als 85 dB(A)). Wir haben auch erreicht, dass zumindest in den Mitgliedsbetrieben der Holz-BG die Beschäftigten keinen unzumutbaren Holzstaubkonzentrationen mehr ausgesetzt werden.

*Michael Niedernhuber,
Holz-BG, München*

„Brennende Mülltonnen“

Aus unserer Sicht ergeben sich zum Artikel „Brennende Mülltonnen“ (ARBEIT UND GESUNDHEIT 9/03) folgende fachliche Anmerkungen: Die Überschrift „Brennende Mülltonnen“ bezieht sich auf einen Brand in einer Schlosserei durch Selbstentzündung von Putztüchern in einem Putztuchsammlercontainer. Bei einem Putztuchsammlercontainer handelt es sich nicht um eine Mülltonne oder Abfallbehälter. Niemals dürfen Chemikalienabfälle im Putztuchsammlerbehälter „entsorgt werden“. Durch Energie freisetzende Reaktionen beispielsweise von Säuren und Laugen können Brände

verursacht werden. Auch dürfen brandfördernde Stoffe wie Nitrate, Chlorate oder organische Peroxide nicht zusammen mit brennbaren Lösemitteln in einem Behälter entsorgt werden. In dem Artikel wird der Eindruck erweckt, dass brennbare Lösemittel generell durch Luft-sauerstoff oxidiert werden und sich selbst entzünden. Die Problematik der Selbstentzündung in Gegenwart von Luftsauerstoff trifft jedoch in erster Linie auf ungesättigte Pflanzenöle zu, die u. a. in Druckereien als Ersatzstoffe für Lösemittel verwendet werden. Wie die Fachliteratur ausführt, „kommt es darauf an, die Tücher möglichst schnell luftdicht in Behälter zu verschließen, da hier der Luftsauerstoff aufgebraucht wird und die Reaktion abbricht. Für solche Betriebe ist daher ein Miettservice sinnvoll, da die Wäscherei die benetzten Tücher wäscht und damit große Mengen Abfall vermieden werden. Es ist darauf zu achten, dass die Behälter mit benetzten Tüchern immer verschlossen

sind, da sonst ein Brand entstehen kann. Dabei ist es unerheblich, ob das Behältermaterial brennbar oder unbrennbar ist.“

*Dr. Eckart Bulla,
Hauptgeschäftsführer der
Textil- und Bekleidungs-
Berufsgenossenschaft, Augsburg*

Briefe an die Redaktion:

*Universum Verlagsanstalt,
Redaktion ARBEIT UND GESUNDHEIT,
Tausenstraße 54, 65183 Wiesbaden;
redaktion@arbeit-und-gesundheit.de*





Foto: Eyewire

Praxis Prävention

Gesunde Mitarbeiter – gesunder Betrieb: Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind ein Instrument, um dieses Ziel zu erreichen.

Jeder Unternehmer trägt Verantwortung für die Gesundheit seiner Mitarbeiter. Da die meisten Unternehmer aber keine Mediziner sind, bekommen sie bei der Vermeidung von Gesundheitsrisiken fachliche Unterstützung. Grundlage dafür ist die Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (BGV A 4). Auf ihrer Basis sind

- die arbeitenden Menschen über mögliche Gesundheitsgefahren aufzuklären und zu beraten, wie sie sich schützen können
- Gefährdungen für die Gesundheit mit gezielten Untersuchungen zu überwachen
- gesundheitliche Risiken zu vermindern oder zu beseitigen und dem Betrieb dazu Lösungsvorschläge zu unterbreiten
- arbeitsbedingte Erkrankungen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu behandeln.

Dabei wird unterschieden zwischen der „allgemeinen“ arbeitsmedizinischen Betreuung und der „speziellen“ Vorsorge: Die allgemeine Vorsorgeuntersuchung ist Sache des Betriebsarztes und kann auch auf Wunsch eines Mitarbeiters erfolgen. Sie ist beispielsweise im Arbeitszeitgesetz und in der Bildschirmarbeitsverordnung geregelt.

Besondere Risiken, spezielle Vorsorge

Die spezielle Vorsorge ist für Menschen vorgesehen, die am Arbeitsplatz bestimmten chemischen, physikalischen oder biologischen Einwirkungen ausgesetzt sein können oder deren Arbeit eine Gefährdung für sich selbst und andere mit sich bringt. Nicht von ungefähr finden sich Regelungen hierfür zum Beispiel in der Gefahrstoffverordnung und in der Biostoffverordnung. Die Mitarbeiter müssen untersucht werden, bevor die gefährdende Arbeit aufgenommen wird (Erstuntersuchung) und danach in regelmäßigen Abständen (Nachuntersuchung).

Der Betrieb darf für spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nur „ermächtigte“ Ärzte beauftragen, beispielsweise Fachärzte für Arbeitsmedizin. Auch Betriebsärzte können sich ermächtigen lassen: Für Untersuchungen nach der Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ ermächtigen die Berufsgenossenschaften (BG) auf Antrag des Arztes in Abstimmung mit der für den medizinischen Arbeitsschutz zuständigen Behörde.

Nach der Untersuchung erhält der Arbeitgeber eine ärztliche Bescheinigung, die die Beurteilung des



Ergebnisses nach arbeitsmedizinischen Maßstäben enthält. Sie kann lauten:

- Keine gesundheitlichen Bedenken
- Keine gesundheitlichen Bedenken unter bestimmten Voraussetzungen
- Gesundheitliche Bedenken (gegebenenfalls befristet).

Der Mitarbeiter erhält eine Kopie. Falls gesundheitliche Bedenken bestehen, wird der Arzt dem Arbeitgeber eine Überprüfung des Arbeitsplatzes empfehlen, wenn die Gesundheit des Mitarbeiters durch die Arbeitsbedingungen weiterhin gefährdet ist. Darüber und über eventuell bereits eingeleitete oder vorgesehene Maßnahmen muss der Arbeitgeber den Personalrat beziehungsweise den Betriebsrat und die Berufsgenossenschaft informieren.

Die ärztliche Schweigepflicht

Auch für Betriebsärzte gilt die ärztliche Schweigepflicht, doch es gibt Ausnahmen. In bestimmten Fällen ist der Betriebsarzt berechtigt oder sogar verpflichtet, Erkenntnisse über eine gesundheitliche Beeinträchtigung des Arbeitnehmers an den Arbeitgeber oder die Berufsgenossenschaft weiterzugeben. Bei einer allgemeinen (freiwilligen) arbeitsmedizinischen Untersuchung darf der Betriebsarzt nur bei einer unmittelbaren Gefahr für Leben und Gesundheit anderer den Arbeitgeber informieren – auch gegen den Willen des Untersuchten. Problematisch ist die Schweigepflicht bei Krankheiten, deren Verschweigen gegenüber dem Arbeitgeber zur Selbst- und Fremdgefährdung führen kann. Ein Beispiel: die Zuckerkrankheit. Bei einer plötzlichen Unterzuckerung wird der Kranke bewusstlos – das könnte etwa bei Arbeiten mit Gefahrstoffen oder auf dem Gerüst eine Gefahr bedeuten.

Bei einer Untersuchung aus besonderem Anlass – zum Beispiel bei Verdacht auf eine Suchtkrankheit, bei einem plötzlich auftretenden Anfallsleiden oder bei häufigen Ausfall- und Fehlzeiten – besitzt die ärztliche Schweigepflicht zwar auch Priorität. Das bedeutet indessen nicht, dass der Betrieb etwa unwissentlich mit Angestellten arbeitet, die nur eingeschränkt leistungsfähig sind. Der Betriebsarzt muss sich dann durch eine gewissenhafte Prüfung des Einzelfalles darum bemühen, eine sowohl den Mitarbeiter als auch den Unternehmer zufrieden stellende und sozialverträgliche Lösung zu finden.

Jürgen Schreiber, redaktion@arbeit-und-gesundheit.de

WEITERE INFORMATIONEN

Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (BGV A 4); zu beziehen über die zuständige Berufsgenossenschaft oder beim Carl Heymanns Verlag, 50939 Köln, Fax 9 43 73-603, E-Mail: verkauf@heymanns.com
www.next-line.de

Ihr Partner in der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Diese aktuellen Seminarangebote haben wir für Sie:

Drittes Kolloquium "Arbeits- und Gesundheitsschutz bei älteren Arbeitnehmern"

Die Teilnehmer lernen den Handlungsbedarf für ältere Arbeitnehmer aufgrund der demografischen Entwicklung erkennen und erfahren neueste wissenschaftliche Erkenntnisse über ältere Arbeitnehmer. Hierbei werden auch konkrete Firmenprojekte zu dieser Thematik vorgestellt.

Termin: 17.03.-19.03.2004
Gebühr: 330 €

Sem.-Nr: 510037

Sicheres Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen

Im Seminar werden als gefährlich eingestufte Arbeitsgänge an Standardholzbearbeitungsmaschinen und die daraus abgeleiteten Schutzvorrichtungen behandelt. Hierbei geht es in erster Linie um die Auswahl und den Einsatz von Werkzeugen und Vorrichtungen, um Unfallschwerpunkte und gefährliche Arbeiten.

Termin: 29.03.-02.04.2004 und 26.04.-30.04.2004
Sem.-Nr: 500048

Gebühr: 890 €

"Nichts ist beständiger als der Wandel" oder: Warum Mitarbeiter nach dem "Changemanagement" nicht mehr (mit-)arbeiten

Die Teilnehmer machen sich mit der tiefenpsychologischen Seite von individuellen und betrieblichen Wandlungsprozessen vertraut und erarbeiten einen Ansatz für „gesundes Changemanagement“.

Termin: 08.03.-09.03.2004
Gebühr: 550 €

Sem.-Nr: 510043

Veranstaltungsort:

Berufsgenossenschaftliches Institut
Arbeit und Gesundheit - BGAG
Königsbrücker Landstraße 2
01109 Dresden

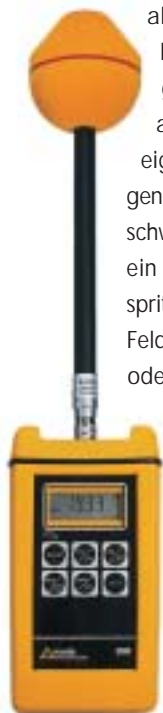
Anmeldung:

Sigrid Köhler
Telefon: (0351) 457-1918
Fax: (0351) 457-1915
E-Mail: seminare.bgag@hvb.g.de

Erhöhte Messgenauigkeit

Mit dem Breitbandmessgerät EMR-21C bietet Narda Safety Test Solutions nach eigenen Angaben ein Gerät mit ausgezeichneter Messempfindlichkeit und einem großen Dynamikbereich von 64 dB. Er reicht von 0,2 V/m bis 320 V/m. Die in alle Richtungen gleich empfindliche Sonde deckt einen Frequenzgang von 100 kHz bis 3 GHz ab. Das Hochfrequenz-Messgerät eignet sich, so der Anbieter, für genaue Messungen insbesondere bei schwächeren Signalen. Es besitzt ein schlagfestes, staubdichtes und spritzwasserfestes Gehäuse für den Feldeinsatz und kann über Akkus oder Standardbatterien betrieben werden. Als netzunabhängige Mindestbetriebsdauer gibt Narda acht Stunden an.

Narda Safety Test Solutions GmbH
72793 Pfullingen
Tel. 0 71 21/97 32-0,
Fax -790
www.narda-sts.de



Angepasster Gehörschutz

In Deutschland sind fünf Millionen Arbeitnehmer ständigem Lärm am Arbeitsplatz ausgesetzt. Weil Lärmschwerhörigkeit die häufigste anerkannte Berufskrankheit ist und eine solche dauerhafte Belastung Erkrankungen des Gesamtorganismus begünstigt, ist adäquater Gehörschutz besonders wichtig. Einen solchen bietet die Firma sonus mit ihren Otoplastiken, die durch einen Silikonabdruck dem Gehörgang individuell angepasst werden. Dadurch sind sie angenehmer zu tragen und werden nicht

aufgrund von Druckgefühlen herausgenommen, so der Hersteller. Außerdem sei eine falsche Anwendung ausgeschlossen, da sich die Otoplastiken nur in einer Position in den Gehörgang einsetzen lassen. Sonus gibt an, dass auch beim Tragen des Gehörschutzes eine Kommunikation mit den Kollegen ohne weiteres möglich ist.

Aweco Appliance Systems
sonus Gehörschutz
45549 Sprockhövel
Tel. 0 23 24/7 76 92, Fax -35
www.sonus-gehhoerschutz.de

Lärmdosimeter

Das Personen-Lärmdosimeter „dose-Badge“ von Cirrus Research plc ist, so der Anbieter, „ein völlig neuer Weg, den Lärm zu messen und Lärmpegel zu bewerten“. Das System sei klein, leicht und einfach in der Bedienung. Das Messgerät wird an der zu schützenden Person befestigt und soll nicht bei der Arbeit behindern. Dazu gehört nach Herstellerangaben auch eine Auswertungssoftware, die alle erforderlichen Berichte und Analysen ermögliche.



Cirrus Research plc
01277 Dresden
Tel. 03 51/3 16-0950, Fax -09 49
www.cirrusresearch.de

TIPP DES MONATS

Ausgezeichnetes Warnsystem

Buchstäblich in den Mittelpunkt der Entwicklung stellt die Firma Ident Technology AG aus Gauting den arbeitenden Menschen. Mit ihrem System und Verfahren zur Unfallverhütung mittels Datenübertragung über die Haut wird der Benutzer gefährlicher Maschinen und Geräte nicht nur zuverlässig vor Gefährdungen geschützt, sondern fungiert auch gleich als „Datenleitung“.

Kleine Signalgeber übertragen hochfrequente Signale direkt beziehungsweise kapazitiv gekoppelt über die Haut an einen Empfänger. Der Signalempfang belegt, dass sich Gegenstände, die mit den Signalgebern ausgerüstet sind, in unmittelbarer Körpernähe befinden.

So werden beispielsweise Gefahr bringende Schaltvorgänge erst dann eingeleitet, wenn die Bedienperson die mit einem Code-Geber bestückte Schutzausrüstung trägt.

Ident Technology AG
82131 Gauting
Tel. 089/850 76 71
Fax 089/89 34 10 75
www.ident-technology.com

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften zeichneten das Produkt mit dem BG-Innovationspreis 2003 aus. Weitere Preisträger sind unter <http://www.hvbq.de/d/pages/presse/preme/innovat.html> zu finden.

Kompatibler Augen- und Atemschutz

Der Bereich 3M Arbeits- und Umweltschutz-Produkte baut sein Angebot rund um persönliche Schutzausrüstungen weiter aus: Erstmals bietet das Unternehmen nach eigenen Angaben auch Lösungen für den professionellen Augenschutz.

Neben optimalem Tragekomfort, hohem Schutzfaktor und modernstem Design, so der Anbieter, zeichnen sich die Schutzbrillen insbesondere durch ihre Kompatibilität mit einigen 3M-Atemschutzmasken aus.

Das Foto zeigt das Augenschutz-Modell 2742 in Kombination mit einer Partikelmaske der Serie 9300.



3M Deutschland GmbH
41453 Neuss
Tel. 0 21 31/14-0, Fax -26 49
www.3m.com

Innovatives Gel

Schuh-Einlegesohle, Bürostuhl, Rollstuhl-Sitzkissen, Fahrradsattel und OP-Matratze: Als „das ideale Material für körperliches Wohlbefinden während der Arbeit, in der Freizeit und in der medizinischen Prophylaxe“ bezeichnet der Anbieter Technogel Königsee GmbH sein gleichnamiges Produkt. Technogel ist nach Herstellerangaben ein besonders flexibles und hochelastisches Gel, das sich den Körperformen des Nutzers anpasst, Druck

spürbar reduziert und verteilt sowie für eine Optimierung der Stoßdämpfung sorgt. Ursprünglich für den medizinisch-therapeutischen Bereich eingesetzt, hat sich das Gel als Bestandteil verschiedenster Produkte bewährt – beispielsweise in den Bereichen Möbel, Medizin, Schuhe, Computer. Es kann in offene oder geschlossene Formen gegossen werden und kehrt nach Belastungen immer wieder in seine Ursprungsform zurück.

Technogel GmbH & Co. KG
37115 Duderstadt
Tel. 0 55 27/8 48-0, Fax -13 80
www.technogel.de

Sicherheitsstiefel ohne Schadstoffe

Der Sicherheitsschuhhersteller Lupriflex erfüllt laut eigenen Angaben die strengen Anforderungen an Grenzwerte und Schadstoffparameter des SG-Prüfkriterienkataloges. Das Unternehmen hat Produkte und Herstellungsverfahren der freiwilligen Schadstoffprüfung unterzogen, deren Anforderungen über das gesetzlich geforderte Maß an Schadstoffvermeidung hinausgehen. Mit dem vom TÜV Rheinland verliehenen Prüfsiegel sei sichergestellt, dass die von Lupriflex hergestellten und vertriebenen Produkte nach dem heutigen Kenntnisstand keine für den Träger bedenklichen Stoffe enthielten. Auf der A + A 2003 stellte Lupriflex unter anderem den Winterschnürstiefel 3-325 Sportiv Winter der Schutzklasse S3 vor.

Lupriflex
Sicherheitsschuhe
45721 Haltern
am See
Tel. 0 23 64/
92 67-0,
Fax -20



www.sicherheitsschuhe.de



Flexiblere Einsatzmöglichkeiten

Die neue Generation der mobilen Ladelifte Lift & Drive steigert, so der Anbieter EXPRESSO, die Produktivität durch flexiblere Einsatzmöglichkeiten und erhöhte Stabilität. Die neuen mobilen, batteriebetriebenen Lifte kommen überall dort zum Einsatz, wo Pakete, Kisten oder Geräte gehoben und transportiert werden müssen. Die nun ergänzten und differenzierten Geräte können Güter von 45 bis 225 Kilogramm heben und bewegen. Um die Hebehilfen individuell auf den Einsatzbereich abstimmen zu können, sind sie im Baukastensystem gefertigt. Aufgrund ihres geringen Eigengewichts lassen sie sich nach Herstellerangaben leicht fahren und manövrieren.

Es sind verschiedene Fahrwerke, Hubmasten, Plattformen und Gabeln für Rundbehälter und Kleinpaletten sowie Greifer für Papp- und Folienrollen erhältlich.

Expresso Deutschland GmbH
34123 Kassel
Tel. 05 61/95 91-0, Fax -138
www.expresso.de

Produktbeschreibungen nach Herstellerangaben liegen außerhalb der redaktionellen Verantwortung.

Die tun was

Unternehmen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte können aus der Zusammenarbeit mit ihrer Berufsgenossenschaft bei der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren vielfältigen Nutzen ziehen.

Auch wenn der Gesetzgeber von „Überwachung“ spricht – sie verstehen sich heute eher als Berater, die Technischen Aufsichtspersonen der Berufsgenossenschaften (BG). Mitgliedsbetriebe der BG können diese Beratung individuell anfordern. Besonders sinnvoll ist dies beispielsweise bei der Planung von Um- und Neubauten. Kostspielige nachträgliche Maßnahmen lassen sich so in den meisten Fällen vermeiden. Die Technische Aufsichtsperson hat dabei die Möglichkeit, sich auf den Beratungstermin vorzubereiten und gegebenenfalls noch Kollegen, beispielsweise aus dem Fachausschuss, hinzuzuziehen. Die Beratung ist kostenlos.

➔ *Die Kontaktaufnahme erfolgt entweder direkt persönlich oder über die zuständige Bezirksverwaltung. In der „Betriebswacht“, dem Datenjahrbuch der gewerblichen BG, finden sich in übersichtlicher Form sämtliche Adressen. Im Internet wird man unter der Adresse www.hvbg.de im Kapitel „Adressen“ fündig. Guten Zugang zu allen BG bietet auch das Portal unter www.berufsgenossenschaften.de*

Woher haben die BG das Fachwissen?

Die Berufsgenossenschaften haben so genannte Präventionsausschüsse, die sich mit speziellen Fragen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz beschäftigen. Diese Ausschüsse erarbeiten unter anderem Vorschriften und Regeln und beraten Hersteller und Anwender von Arbeitsmitteln und Arbeitsverfahren.

Die Beratung steht auch den Fachkräften für Arbeitssicherheit und den Sicherheitsbeauftragten zur Verfügung, wenn beim Verständnis der Vorschriften

und Regeln oder bezüglich deren Umsetzung im Betrieb Schwierigkeiten auftreten. An diese Ausschüsse kann man sich also mit Fachfragen wenden. Erster Ansprechpartner aber ist der zuständige Präventionsdienst der eigenen BG. Hier sind Fachleute zu finden, die über branchenspezifisches Fachwissen verfügen.


➔ *Eine Auflistung aller Präventionsausschüsse mit der Unterteilung in Sachgebiete findet sich im BGZ-Report 6/2000, der im Internet unter www.hvbg.de/d/pages/arbeit/bgz/bgz_rep/auschus.html heruntergeladen werden kann. Beratungen durch die Fachausschüsse sind ebenfalls kostenfrei.*

Abrufbereite Informationen

Neben der persönlichen Beratung bieten die BG auch Merkblätter und Broschüren an, die in den meisten Fällen für die Mitgliedsbetriebe der jeweiligen BG kostenlos sind. Plakate, Videofilme und andere Medien helfen bei der Information und Motivation der Beschäftigten. Eine Übersicht über die angebotenen Medien vermitteln entsprechende Kataloge und Verzeichnisse.

➔ *Viele BG haben ihre Medien bereits ins Internet gestellt, auf einer CD-ROM gesammelt oder sie bieten eine Bestellmöglichkeit per Internet an. Sämtliche Unfallverhütungsvorschriften (BVG) und eine Vielzahl von*





BG-Regeln (BGR), BG-Informationen (BGI) und BG-Grundsätzen (BGG) können auch unter der Internet-Adresse www.hvbg.de/bgvr eingesehen werden.

BG-Informationen bieten den Vorteil, dass sie die berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Arbeitsschutzvorschriften praxisgerecht erläutern durch Beispiele, Fotos und Zeichnungen. Oftmals enthalten

sie auch konkrete Handlungshilfen wie Checklisten, Musterbetriebsanweisungen und geeignete Vordrucke für die Verwendung im Betrieb.

Die Dachorganisation der BG

Aufgaben, die bei allen BG gleich sind und die für ein effizientes und kostengünstiges Arbeiten an zentraler Stelle erledigt werden können, werden durch den Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) wahrgenommen.

➔ *Der HVBG bietet in zahlreichen Publikationen Erkenntnisse und Zusammenstellungen zu relevanten Themen aus der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz an. Zugang zu den meist kostenlosen Publikationen ermöglichen am leichtesten die Internetseiten des HVBG unter www.hvbg.de.*

Zur Abwehr von arbeitsbedingten Gesundheits- und Unfallgefahren führen die BG eigene Forschungsarbeiten durch und unterstützen Fremdforschungsvorhaben zur Prävention und Rehabilitation. Für die Untersuchung der Fragestellungen, die in der Regel der betrieblichen Praxis entstammen, bedienen sich die BG ihrer zentralen Forschungsinstitute.

Dazu gehören:

- das Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeitsschutz (BIA) mit Arbeitsschwerpunkten im naturwissenschaftlich-technischen Bereich wie chemische und biologische sowie physikalische Einwirkungen, Sicherheitstechnik, persönliche Schutzausrüstungen und interdisziplinäre Fragestellungen
- das Berufsgenossenschaftliche Forschungsinstitut für Arbeitsmedizin (BGFA) der Ruhr-Universität Bochum, das berufsgenossenschaftliche Praxis mit Hochschul-Wissenschaft verbindet, wobei der Hauptakzent auf der klinischen Arbeitsmedizin, der Allergieforschung sowie der Molekularbiologie/Toxikologie liegt
- das Berufsgenossenschaftliche Institut Arbeit und Gesundheit (BGAG), das, im Jahr 2000 in Dresden neu eingerichtet, sich vorrangig mit den Disziplinen Erziehungs-, Natur-, Ingenieur-, Sozialwissenschaften, Psychologie und Arbeitsmedizin sowie ökonomischen Fragen der Prävention befasst.

Die Berufsgenossenschaftliche Zentrale für Sicherheit und Gesundheit (BGZ) koordiniert und betreut die Fremdforschungsvorhaben bis hin zur Ergebnispräsentation. Auch die berufsgenossenschaftlichen Kliniken werden durch den Forschungsfonds des Hauptverbandes bei ihren Forschungsvorhaben, die sich aus der klinischen Arbeit mit Unfallverletzten herleiten, unterstützt. Die Dienstleistungen der Forschungsinstitute können über die zuständige BG auch Mitgliedsbetriebe in Anspruch nehmen. Beispielhaft seien hier Messungen bei der erstmaligen Ermittlung von Gefahrstoff- oder Lärmexpositionen oder Forschungen zu neuen Arbeitsverfahren, -mitteln oder -stoffen in den Betrieben genannt.

Jens Ackermann/J.S., redaktion@arbeit-und-gesundheit.de

Illustration: a priori

BG-INFOLINE

Wenn man gar nicht weiß, wer einem weiterhelfen kann, ist man bei der BG-Infoline, einer zentralen Telefonnummer für Anfragen zu berufsgenossenschaftlichen Angelegenheiten, an der richtigen Adresse. Hier werden unter der Telefonnummer 0 18 05 / 1 80 88 übergreifende Fragen zu Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufskrankheiten beantwortet. Darüber hinaus gibt es Auskünfte zu Fragen der Mitgliedschaft und der Beitragspflicht von Unternehmen und Selbstständigen. Die BG-Infoline ist im Call Center der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) angesiedelt und wird von dort betreut. Sie ist von Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 18 Uhr, freitags von 8 bis 17 Uhr besetzt.

Informationen können zudem auch per E-Mail unter bg-infoline@vbg.de angefordert werden.

Neu!

Jetzt in jeder „Praxissoftware
Muster-Betriebsanweisungen“ enthalten:

Gutschein für eine individuelle individuelle Muster-Betriebsanweisung

Mit der „Praxissoftware Muster-Betriebsanweisungen“ nutzen Sie über **1.000 Maschinen- und Gefahrstoffbetriebsanweisungen**:

- über 700 Gefahrstoff-Betriebsanweisungen nach § 20 GefStoffV
- über 300 Betriebsanweisungen für Maschinen/Anlagen/Arbeitsverfahren
- Biostoff-Betriebsanweisungen
- 15 Betriebsanweisungen für PSA

Die Betriebsanweisungen sind sofort einsatzbereit und entsprechen den gesetzlich geforderten Angaben – Sie brauchen sie nur noch an den jeweiligen Arbeitsplatz anzupassen!

Und wenn Sie nun eine ganz spezielle Betriebsanweisung brauchen?

Dann nutzen Sie den **exklusiven Gutschein**:
Wir lassen für Sie eine individuelle Muster-Maschinen- oder Gefahrstoffbetriebsanweisung erstellen, die nicht in der Software enthalten ist – **ohne Berechnung!**
Sie geben uns einfach die Daten im Internet an, und wir schicken Ihnen per Mail innerhalb von 14 Tagen Ihre fertige Betriebsanweisung.



inklusive
Gutschein!

Bestell-Telefon 01 80 4 56 78-20*

Bestell-Fax 01 80 4 56 78-12*

E-Mail bestellung@weka.de * (0,24 € pro Gesprächsmin.)

Oder mit der Post an: WEKA MEDIA GmbH & Co. KG, 96436 Klinging

Ja, ich bestelle:

Praxissoftware Muster- Betriebsanweisungen

Vollversion auf CD-ROM

inkl. Gutschein für eine individuelle Betriebsanweisung

198 € plus MwSt

versandkostenfrei!

Best.-Nr. T8483/801

Der Aktualisierungsservice von WEKA hilft Ihnen Software automatisch auf dem neuesten Stand. Ich bin bereit, die dafür notwendigen (jährlichen) innerhalb von 14 Tagen zurückzahlenden oder den Service durch eine kurzfristige Mittelbindung zu beenden.



WEKA MEDIA GmbH & Co. KG, 96436 Klinging, Ergänzungsstelle Klinging, 96436 Klinging
Kaufstraße: Klingingstraße WEKA MEDIA GmbH & Co. KG, 96436 Klinging, Ergänzungsstelle
Klinging, 96436 Klinging, Klingingstraße Klinging, Ergänzungsstelle

Name		_____
Vorname/Nachname		_____
Funktion	Telefon	_____
E-Mail		_____
Straße/PLZ		_____
RZ/OT		_____
Datum	Unterschrift	25.000 TB

das **Allerletzte** von unseren Lesern entdeckt



Notausgang aus einer Tiefgarage – und die Notiz fordert, die Tür Tag und Nacht abzuschließen! Dann können im Notfall eingeschlossene Personen auch mit ihrem Leben abschließen.
Hermann Müller, Linkenheim



Wer sucht, der findet. Besonders im Brandfall sind routinierte Rettungskräfte dankbar, wenn ihnen mit einem Versteckspiel etwas Abwechslung geboten wird.
D. Tzsoch, Jonsdorf



Diese Gerüstkonstruktion sprengt nun wirklich alle Vorstellungskraft. Ein Kartenhaus ist geradezu erdbebensicher gegenüber diesem Machwerk.
Jakob Reimer, Weißenthurm



Wie bekommt man schnell ein Loch in die Mauer? Indem man einen Kollegen mit dem Radlader vor die Wand fährt. Unsere Meinung: Dieses Vorhaben ist „voll an die Wand gesetzt worden.“
Matthäus Weber, Marienheide

Zusendungen bitte als Papierbilder oder E-Mail an Universum Verlagsanstalt GmbH KG, Redaktion ARBEIT UND GESUNDHEIT, Postfach 5720, 65175 Wiesbaden bzw. das-allerletzte@arbeit-und-gesundheit.de
In der Zeitschrift veröffentlichte Bilder werden honoriert.
Weitere Fotos unserer Leser finden Sie unter www.arbeit-und-gesundheit.de

**ARBEIT UND
GESUNDHEIT**

104
Zeitschrift für
Sicherheit
und Gesundheit
bei der Arbeit

Spannmutter drehen
lösen spielend leicht



Deckel fest im Griff



GOLIATH® Schachtdeckelheber
Für alle gängigen Schachtdeckel.

ASK - ArbeitsSicherheitsKonzepte

Eduard Pröster, Niederscheyerer Straße 75 b, 85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441/860114 / Fax: 08441/8808
Internet: www.proestler.com / E-Mail: info@proestler.com